

Reglement für die Bündner/Glarner Jugendmeisterschaft im Orientierungslauf

Ziel: Die Bündner/Glarner Jugendmeisterschaft soll die jungen Orientierungsläuferinnen und -läufer der beiden Kantone zu regelmässiger Teilnahme an Wettkämpfen animieren.

1. Organisation

Die Bündner/Glarner Jugendmeisterschaft wird jährlich unter dem Patronat des Bündner Orientierungslauf Verbandes durchgeführt. Dessen Vorstand ernennt einen Verantwortlichen für die Organisation.

Nach Erscheinen des Terminkalenders schlägt der Verantwortliche nach Rücksprache mit dem Trainerteam des Nachwuchskaders, den Mitgliedervereinen des BüOLV und mit der Glarner OLG dem Vorstand des BüOLV die Wertungsläufe vor. Dieser entscheidet darüber.

Die Wertungsläufe sind vor dem ersten Lauf zu publizieren.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer der Kategorien H/D -18, -16, -14, -12 und -10, welche in den Kantonen Graubünden und Glarus wohnen oder die Mitglied Glarner OLG oder eines dem BüOLV angeschlossenen Vereins sind.

3. Wertungsläufe

Nach Möglichkeit soll die Jahreswertung aus fünf bis sieben Wertungsläufen, der Schlusslauf inbegriffen, bestehen. Bei fünf (oder weniger) Anlässen zählen von den ersten vier (oder weniger) Läufen die beiden besten Resultate und zusätzlich das Ergebnis des Schlusslaufes. Bei sechs oder sieben Anlässen zählen von den ersten fünf oder sechs Läufen die drei besten Resultate und zusätzlich das Ergebnis des Schlusslaufes.

Bei Wertungsläufen (z.B. Bündner Cup, OL für alle), bei denen keine Alterskategorien ausgeschrieben sind, gelten folgende Bahnen als Lauf der Jugendmeisterschaft:

H 18	→	Bahn A1
D 18	→	Bahn A2
H 16	→	Bahn A2
D 16	→	Bahn A3
D/H 14	→	Bahn B1
D/H 12	→	Bahn B2
D/H 10	→	Bahn B3

Der Veranstalter kann nach Rücksprache mit dem BüOLV in den Weisungen eine abweichende Zuordnung vorsehen.

4. Wertungsmodus

An den Wertungsläufen erhält der bestklassierte teilnahmeberechtigte Bündner oder Glarner jeder Kategorie 100 Punkte. Die Punktzahl der übrigen Läuferinnen und Läufer wird nach Rückstandsprozenten berechnet, und zwar nach folgender Formel:

$$100 - \frac{(\text{Laufzeit} - \text{Siegerzeit}) \times 100}{\text{Siegerzeit}} = x \text{ Punkte}$$

Der Schlusslauf wird mit 1.5 gewichtet, so dass der Bestklassierte 150 Punkte erhält. Entsprechend ist die Zahl 150 auch in der Formel zu berücksichtigen.

Wird in Gruppen gelaufen, erhalten gleichwohl jede Läuferin und jeder Läufer der Gruppe Punkte. Allerdings wird ein Abzug von 15 Punkten am errechneten Punktwert vorgenommen. Gruppen sind nur in den Kategorien D/H -10, D/H -12 und D/H -14 erlaubt. Alle klassierten Läuferinnen und Läufer erhalten mindestens einen Punkt.

Bei Punktegleichheit zählt das Resultat des Schlusslaufes. Sollte dabei keine Entscheidung fallen, gewinnt die Läuferin oder der Läufer mit der höheren Anzahl Punkte der Streichresultate.

5. Abschluss der Jugendmeisterschaft

Nach Möglichkeit soll im Anschluss an den Schlusslauf die Rangverkündigung der Jugendmeisterschaft durchgeführt werden.

Titelberechtigt und preisberechtigt sind nur Läuferinnen und Läufer, die bei fünf (oder weniger) Wertungsläufen an deren drei und bei sechs oder sieben Wertungsläufen an deren vier in der entsprechenden Kategorie teilgenommen haben.

Den drei bestklassierten Läuferinnen und Läufern mit der nötigen Anzahl Wertungsläufe soll ein Preis abgegeben werden.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom BüOLV an der Vorstandssitzung vom 6. Februar 2009 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement.

Die an der Vorstandssitzung des BüOLV vom 4. Juni 2015 beschlossene Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Die an der Vorstandssitzung des BüOLV vom 10. Februar 2017 beschlossene Ergänzung hinsichtlich der Wertungsläufe tritt sofort in Kraft.